

Verfahrensbeschreibung

für die

**Entwicklung und Installation einer Agriphotovoltaik-
Forschungsanlage**

auf einem Forschungsfeld des Kompetenzzentrum

Obstbau Bodensee (KOB)

15.11.2021

Gliederung

I.	Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren.....	3
1.	Projektdaten.....	3
2.	Auftraggeber.....	4
3.	Vergabestelle und Ansprechpartner	4
4.	Kommunikation	4
II.	Vergabeunterlagen.....	4
1.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	4
2.	Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen	4
3.	Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen	5
4.	Form und Frist für die Abgabe der Angebote	5
5.	Inhaltliche Anforderungen an das Angebot	6
6.	Vertragsbedingungen	6
III.	Eignungsanforderungen und Ausschlussgründe.....	7
1.	Ausschlussgründe	7
2.	Wertungsrelevante Angebotsinhalte	8
3.	Eintragung im Handelsregister- oder Berufsregister.....	8
4.	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	8
5.	Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters.....	8
6.	Bietergemeinschaften	10
IV.	Prüfung der Angebote.....	10
1.	Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung.....	10
2.	Grundsätzliche Anforderungen an die Angebote	10
3.	Allgemeine Vorgaben für Preisangaben	11
4.	Teststellung	11
V.	Zuschlagskriterien.....	12
VI.	Vertragsmuster	12
VII.	Vertraulichkeit und Datenschutz.....	12
VIII.	Vorbehalt.....	13
IX.	Wahrung des Geheimwettbewerbs	13
X.	Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen.....	13

I. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Die Vergabe erfolgt in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Vergabeordnung (VgV) im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb.

Nach Einreichung und Sichtung der Angebotsunterlagen werden die Bieter aufgefordert eine Teststellung zu durchlaufen gemäß A.IV.4, nach der Teststellung können die Bieter ihre Angebote nachschärfen und ein verbessertes Angebot einreichen.

1. Projektdaten

Mit dieser Vergabe soll der Auftrag für die Entwicklung und Installation einer Agri-Photovoltaik-Forschungsanlage vergeben werden.

Der Leistungsumfang des Auftrages umfasst die schlüsselfertige Installation einer Agri-Photovoltaik Forschungsanlage (APV-FA) am Kompetenzzentrum Bavendorf für den Apfelanbau.

Die Anlage muss aus zwei Anlagenteilen bestehen, einem nachgeführten System und einem statischen System mit Ost-West-Ausrichtung. Besonderes Augenmerk wird auf die Lichtverfügbarkeit für die unter der Anlage zu pflanzenden Apfelbäume gelegt. Die Lichtverfügbarkeit muss bei 70% +/- 5 % liegen. Vor der Errichtung der APV-FA ist in einer Teststellung durch eine projektspezifische Schattensimulation für Apfelkulturen nachzuweisen, dass diese Lichtverfügbarkeit erreicht wird.

Weitere Einzelheiten finden sich in der Leistungsbeschreibung.

Der Auftraggeber behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen der Leistungsbeschreibung vorzunehmen, soweit dadurch der im Rahmen der Bekanntmachung veröffentlichte Auftragsgegenstand nicht wesentlich verändert wird.

2. Auftraggeber

Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee
Schuhmacherhof 6
88213 Ravensburg

3. Vergabestelle und Ansprechpartner

Ansprechpartner: Ulrich Mayr
Tel: 0751/7903-301
Fax: 0751/7903-322
Mail: mayr@kob-bavendorf.de

4. Kommunikation

Die unter I.3 genannte Stelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder anderer Personen sind nicht verbindlich.

Telefonische Auskünfte sind nicht verbindlich. Es gilt das geschriebene Wort. Die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache per Mail.

II. Vergabeunterlagen

1. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen stehen gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung unter der folgenden Internetadresse:

www.kob-bavendorf.de

2. Prüfung der Vergabeunterlagen und Frist zur Einreichung von Fragen

Die Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, etwaige Unklarheiten oder Fehler zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens unvollständige, unklare oder fehlerhafte Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebots beeinflussen können, so hat das

Unternehmen den Auftraggeber unverzüglich, jedoch **spätestens 10 Kalendertage vor Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote** darauf hinzuweisen bzw. um entsprechende Auskunft zu bitten.

Der Auftraggeber kann von der Beantwortung von Fragen absehen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden. Er wird die erforderlichen Auskünfte spätestens 6 Tage vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist erteilen.

3. Mitteilungen der Vergabestelle zu dem Verfahren und den Vergabeunterlagen

Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen des Auftraggebers zum Verfahren und den Verfahrensunterlagen werden unter der in A.II.1 oben genannten Internetadresse veröffentlicht.

Wenn der Auftraggeber Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen vornimmt, werden die Antworten, Ergänzungen oder Korrekturen spätestens 6 Tage vor Fristende auf der Internetadresse veröffentlicht.

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, sich **bis 6 Kalendertage vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Angeboten** auf der oben genannten Internetseite zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Notwendigkeit ergeben kann, die Angebotsfrist auch noch innerhalb dieser 6 Kalendertage zu verschieben. In einem solchen Fall werden wir Sie unverzüglich ebenfalls auf der oben genannten Internetseite informieren.

Sämtliche veröffentlichte Erläuterungen, Konkretisierungen und Änderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Form und Frist für die Abgabe der Angebote

Angebote sind bis zum

06.12.2021, 12:00 Uhr

bei der Vergabestelle mit einem verschlossenen Umschlag mit dem Schriftzug „**Achtung Vergabeunterlagen APV-FA**“ zu kennzeichnen und einzureichen.

Die Angebote sind zwingend zu unterschreiben. Der Name der bevollmächtigten Person ist im Unterschriftsfeld zwingend anzugeben. Es muss erkennbar sein, von wem das Angebot unterzeichnet worden ist.

Jeder Bieter soll im Angebot einen Ansprechpartner nebst Kontaktdaten für dieses Verfahren benennen.

Das Angebot ist inklusive aller Anlagen gemäß den vorgegebenen Bezeichnungen in dieser Verfahrensbeschreibung einzureichen.

Das Angebot ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen; ausgenommen sind fremdsprachige feststehende Fachbegriffe. Für Bestätigungen Dritter (z.B. Behörden), die in einer fremden Sprache eingereicht werden, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher/Übersetzer angefertigte Übersetzung beizufügen (Kopie ausreichend).

Angebote, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Die Auftragserteilung erfolgt **voraussichtlich am 23.12.2021.**

Die Bieter sind an ihre Angebote bis **zum 15.01.2022 gebunden.**

5. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

Die Vergabeunterlagen, einschließlich sämtlicher Anlagen sind der Einreichung des Angebotes vollständig zugrunde zu legen. Das Angebot muss verbindlich sein.

6. Vertragsbedingungen

Die Vertragsbedingungen, einschließlich der Anlagen zum Vertrag, sind zwingend einzuhalten. Abweichungen oder Einschränkungen hinsichtlich der Vertragsbedingungen oder den ggf. vorgegebenen Angebotsalternativen führen zum Angebotsausschluss eine Ausnahme dazu bildet die Ziffer 2.4 des Vertrages, hierin hat der Bieter anzugeben welchen

Gewährleistungszeitraum er für die Anlagenkomponenten gemäß Leistungsbeschreibung übernimmt.

III. Eignungsanforderungen und Ausschlussgründe

1. Ausschlussgründe

Der Auftraggeber weist darauf hin, dass es zum Angebotsausschluss führt, wenn der Bieter ein Angebot einreicht, das mit den Angeboten der Wettbewerber nicht vergleichbar ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn der Bieter

- das Angebot nicht form- oder fristgerecht einreicht, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
- Änderungen an den Vergabeunterlagen vornimmt oder diese außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen ergänzt,
- das Angebot unter einem Gremiovorbehalt oder einem sonstigen Vorbehalt abgibt,
- mit dem Angebot von zwingenden kommerziellen Bedingungen oder zwingenden fachlichen Anforderungen des Auftraggebers abweicht,
- auf entsprechende Nachforderung des Auftraggebers fehlende oder unvollständige Erklärungen und Nachweise nicht oder nicht vollständig einreicht oder er zusätzliche Auskünfte verweigert,
- sich im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligt hat.

Es gelten darüber hinaus die gesetzlichen Ausschlussgründe.

Die Bieter haben darüber hinaus Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sowie § 19 Mindestlohngesetz gemäß Formularsammlung auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben.

2. Wertungsrelevante Angebotsinhalte

Die in den folgenden Formularen (siehe „Sammlung Formulare“) einzufügenden Angaben werden gemäß dem Dokument „Zuschlagskriterien“ bewertet.

3. Eintragung im Handelsregister- oder Berufsregister

Auszug aus dem einschlägigen Register nicht älter als 6 Monate für das Unternehmen und – sofern vorgesehen – Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie Nachunternehmen, die im Wege der Eignungslleihe eingesetzt werden sollen, jeweils soweit entsprechende gesetzliche Registerpflichten bestehen.

4. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

4.1 Haftpflichtversicherung

Nachweis bestehender Betriebs-Haftpflichtversicherung (in Kopie) mit einer Mindesthöhe

- für Personen- und Sachschäden: 1.000.000,00 EUR
- für Vermögensschäden: 500.000 EUR.

Die vorstehend genannten Deckungsbeträge müssen pro Versicherungsjahr mindestens zwei Mal zur Verfügung stehen.

Bei Bietergemeinschaften ist der Versicherungsnachweis für jedes Mitglied zu führen.

Im Falle einer geringeren Deckung der Haftpflichtversicherung ist eine Bestätigung der Versicherung ausreichend, dass im Auftragsfall die Deckungssumme entsprechend erhöht werden kann.

5. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt die folgenden Anforderungen an die technische/berufliche Leistungsfähigkeit:

5.1 Referenzen

Eigenerklärung über mindestens 1 Referenz der im Wesentlichen in den Jahren 2019 – November 2021 erbrachten vergleichbaren Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung. Vergleichbar sind Leistungen, wenn sie sich auf die Installation einer Freiflächenphotovoltaikanlagen oder Floating-Anlage (Schwimmende PV-Anlage) beziehen.

Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d.h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

5.2 Einsatz von Nachunternehmern

Nachunternehmereinsatz ohne Eignungsleihe

Wenn der Bieter zur Erfüllung des Auftrages Nachunternehmer einsetzen will (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

Der Auftraggeber kann außerdem von dem Bieter verlangen, dass dieser vor dem Einsatz eines Nachunternehmers entsprechende Eignungsnachweise vorlegt.

Nachunternehmereinsatz mit Eignungsleihe

Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) allerdings im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern beruft (sog. Eignungsleihe), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). Hierfür ist das **Formular Eignungsleihe** in der Formularsammlung zu verwenden.

In diesem Fall muss der Bieter mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen.

Ferner muss der Bieter mit dem Angebot Erklärungen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

5.3 Pflichten während Auftragsausführung nach § 128 Abs. 1 GWB

Es wird darauf hingewiesen, dass für Nachunternehmer aller Stufen die Vorgaben in § 128 Abs. 1 GWB einzuhalten sind.

6. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung, die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters sowie die Angaben zum Vertretungsberechtigten anzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.

IV. Prüfung der Angebote

1. Allgemeine Hinweise zur Angebotswertung

Der Auftraggeber behält sich vor, unvollständige oder fehlende Nachweise, Unterlagen oder Erklärungen in entsprechender Anwendung nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

2. Grundsätzliche Anforderungen an die Angebote

Es ist ein Angebot pro Bieter zugelassen. Reicht ein Bieter mehr Hauptangebote als zugelassen ein, führt dies zum Ausschluss aller seiner Hauptangebote. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Bieter sind verpflichtet eine Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes mit dem Angebot abzugeben.

3. Allgemeine Vorgaben für Preisangaben

Alle Preispositionen gemäß Leistungsverzeichnis sind zu bepreisen. Alle Angebotspreise sind in Euro, Bruchteile in vollen Euro netto ohne Umsatzsteuer anzugeben. Auf die Informationen in der Leistungsbeschreibung wird verwiesen.

Alle Aufwände des Bieters sind in die vorhandenen Preispositionen einzupreisen. Die Optionalen Arbeiten beim Elektromonteur und Elektromeister nach Ziffer 14 und 15 des Leistungsverzeichnisses, sind als zusätzliche Arbeiten gedacht für Leistungen, die nicht im Leistungsverzeichnis genannt sind und werden nur im Bedarfsfall durch den Auftraggeber ausdrücklich beauftragt und nach Stunden abgerechnet. Da die bauliche Errichtung der Agri-PV-Forschungsanlage im Rahmen des Forschungsprojektes „Modellregion Baden-Württemberg“ errichtet wird und die Finanzierung teilweise von Landesministerien des Landes Baden-Württemberg bereitgestellt wird sind die zusätzlichen Arbeiten auf einen maximalen Betrag in Höhe von 5.000 EUR begrenzt.

Angebote mit Preisen, die der Bieter an bestimmte, in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehene Bedingungen knüpft, (z.B. Laufzeiten, Abnahmemengen, Kopplung mit anderen Aufträgen, zusätzliche Beistelleleistungen des Auftraggebers, etc.) stellen eine unzulässige Änderung der bzw. Ergänzung der Vergabeunterlagen dar und werden ausgeschlossen.

4. Teststellung

Die Teststellung wird voraussichtlich aufgrund von Zeitknappheit nicht in einer Präsenzveranstaltung stattfinden können. Vielmehr wird nach der Evaluationsphase der Erstangebote eine Mail von der Vergabestelle verfasst, in der die Bieter auf das Verbesserungspotenzial der ersten Angebote aufmerksam gemacht werden. Die Mail der Vergabestelle hat zum Ziel, etwaige Unklarheiten der Erstangebote aufzuklären, und die Erstangebote inhaltlich zu konkretisieren sowie zu verbessern. Nach Versendung der Mail durch die Vergabestelle bekommen die Bieter eine Woche Zeit voraussichtlich bis zum 17.12.2021 um 12 Uhr Ihre Angebote inhaltlich zu verbessern.

Den Bieter wird mit der Abgabe der Erstangebote die Möglichkeit eingeräumt, Änderungswünsche zum Vertragsentwurf einzureichen. Ein Anspruch auf Berücksichtigung

der Änderungsvorschläge besteht nicht. Der Vertragsentwurf stellt insoweit keine Mindestanforderungen im Sinne des § 17 Abs. 10 S. 2 VgV dar.

V. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot unter Anwendung der Wertungsregelungen im Dokument „Zuschlagskriterien“ erteilt.

VI. Vertragsmuster

Das zur Verfügung gestellte Vertragsmuster enthält neben der Leistungsbeschreibung die Einzelheiten zu den Leistungspflichten und den Zahlungsbedingungen. Die Vorgaben sind bindend, eine Wahl ist nur für die Angaben in Ziffer 2.4 des Vertrages gestattet. Es ist den Bietern nicht gestattet, eigenmächtig Änderungen an den Vorlagen vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss. Änderungen können nur im Rahmen der Verhandlungen gemäß A.IV.4 erfolgen. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

VII. Vertraulichkeit und Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation erfolgt.

VIII. Vorbehalt

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, das Vergabeverfahren einzustellen/aufzuheben, sofern sachliche Gründe dies rechtfertigen. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- kein Angebot eingegangen ist, das den Vergabeunterlagen entspricht,
- sich die Grundlagen der Vergabe geändert haben,
- das Vergabeverfahren kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt hat oder erwarten lässt.

Für die abzuschließenden Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

IX. Wahrung des Geheimwettbewerbs

Jedes an dieser Vergabe beteiligte Unternehmen ist verpflichtet, die Anforderungen an den Geheimwettbewerb zu gewährleisten. Jeder Bieter darf ausschließlich Kenntnis von seinem Angebot haben.

X. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot haben die Bieter die in der „Sammlung Formulare“ vorgegebenen Dokumente einzureichen.